

Der Magistrat
der Stadt Bad Sooden-Allendorf

Kindertagesstättenordnung

Die Stadt unterhält als öffentliche sozialpädagogische Einrichtungen die Städtischen Kindertagesstätten Dresdener Straße 4 und Bertram-Schrot-Str. 4. Die Kindertagesstätten nehmen Kinder aus Bad Sooden-Allendorf vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung auf. Die Kindertagesstätte „Regenbogen“ nimmt Kinder bereits ab etwa dem 2. Lebensjahr auf.

Ihre Aufgaben sind die erzieherische Betreuung, die geistige, seelische und sittliche Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder. Sie ergänzen mit ihrer Arbeit die Erziehung des Elternhauses und sind um eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder bemüht.

Öffnungszeiten:

Kindertagesstätte Dresdener Straße 4

montags - freitags von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Kindertagesstätte geschlossen. Weitere Schließungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Kindertagesstätte Bertram-Schrot-Straße 4

montags – freitags von 7.00 – 17.00 Uhr.

Jeden 1. Dienstag im Monat ist die Kindertagesstätte bis 13.30 Uhr geöffnet.

Mit schriftlicher Voranmeldung wird eine Bedarfsgruppe zur Verfügung gestellt.

Anmeldungen zum Mittagessen sind bis 09.30 Uhr möglich.

Schließungszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Aufnahme:

1. Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Anmeldung bei der Leiterin der Kindertagesstätte.
2. Es ist bei der Anmeldung ein ärztliches Attest vorzulegen aus dem hervorgeht, dass keine Bedenken gegen die Aufnahme bestehen.
3. Mit der Anmeldung unterschreiben die Erziehungsberechtigten einen Verpflichtungsschein.

Erzieherische und pflegerische Fürsorge

1. Bei allen ansteckenden Krankheiten ist die Leiterin der Kindertagesstätte zu benachrichtigen.
2. Die Stadt versichert alle Kinder gegen Unfall beim Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden.

3. Die Kinder haben leichte, bequeme Schuhe mitzubringen, die in der Kindertagesstätte bleiben.
4. Kinderfahrzeuge (Räder, Roller, Kett-Cars usw.) sind unerwünscht.
5. Die Eltern müssen das Kindertagesstättenpersonal informieren, wenn ihr Kind nicht von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden soll, bzw. nicht den Bus benutzt.
6. Kann das Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen, muss innerhalb von 3 Tagen entschuldigt werden.

Elternbeiträge

1. Für die Betreuung in der Kindertagesstätte wird von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ein monatlich zahlbarer Beitrag erhoben, der stets für den vollen Monat zu bezahlen ist. Er beträgt für das 1. Kind € 110,--. Für das 2. und jedes weitere Kind einer Familie, die gleichzeitig die Kindertagesstätte besuchen, € 73,--. Der Fahrpreis ist für die Kinder aus den Stadtteilen im Beitrag enthalten.

Für Kinder unter 3 Jahren ist ein Beitrag von € 134,-- zu entrichten, unabhängig von die Kindertagesstätte besuchende Geschwisterkinder.

Kinder, die im letzten Jahr vor der Einschulung die Kindertagesstätte besuchen, sind – soweit Mittel aus dem Bambiniprogramm gezahlt werden – von der Beitragszahlung befreit. Für die Geschwisterkinder bleibt der ermäßigte Beitrag erhalten.

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Werra-Meißner Konto-Nr.: 51 000 222 (BLZ 522 500 30)

Volksbank/Raiffeisenbank
Werra-Meißner Konto-Nr.: 8622310 (BLZ 522 603 85)

Postscheckkonto Frankfurt/Main Konto-Nr.: 5131-609 (BLZ 500 100 60)

2. Bei unentschuldigtem Fernbleiben kommt eine Gebührenherabsetzung nicht in Betracht.

3. In besonderen -nachgewiesenen- wirtschaftlichen Notfällen kann die Übernahme des Beitrages durch das zuständige Jugendamt beim örtlichen Sozialamt beantragt werden.

Die Beiträge sind bis zum 15. des Monats im voraus zu bezahlen. Der Elternbeitrag ist auch bei Krankheit und beim Fehlen des Kindes voll zu leisten, da die Kosten der Kindertagesstätte in gleicher Höhe weiterlaufen. Bei längerer Unterbrechung kann der Magistrat auf besonderen Antrag eine Beitragsermäßigung gewähren. Nicht pünktlich gezahlte Beiträge können im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

Abmeldung

Kinder können nur bis zum 20. eines Monats zum Monatsschluss vom Besuch der Kindertagesstätte abgemeldet werden. Der Beitrag ist auch bei einem Ausscheiden vor Monatsende bis zum Schluss des Monats zu bezahlen.

Haftung

1. Von den Kindern wird erwartet, dass sie in Haus und Garten mit dem Eigentum der Kindertagesstätte pfleglich umgehen. Für willkürliche und durch Unfolgsamkeit entstandene Schäden können die Eltern haftbar gemacht werden.

2. Die Haftung der Stadt und des Personals der Kindertagesstätte ist für Schäden, die auf dem Wege zu oder von der Kindertagesstätte auftreten, ausgeschlossen.

Ausschluss

Wird die Kindertagesstättenordnung von den Eltern und Erziehungsberechtigten nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten eines Kindes eine für den Betrieb der Kindertagesstätte unzumutbare Belastung, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden.

Mitarbeit der Eltern

Die Kindertagesstätte kann in der Erziehungsarbeit das Elternhaus unterstützen und ergänzen, aber niemals ersetzen. Es ist daher eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erziehungsberechtigten und Kindertagesstätte Voraussetzung für die positive Entwicklung der Kinder. Diese Zusammenarbeit wird durch Treffen an Eltern- und Bastelabenden sowie durch andere gemeinsame Aktivitäten gefördert. Zur Unterstützung der Aufgaben in den städtischen Kindertagesstätten werden von den Eltern jährlich Elternbeiräte gewählt.

Sprechstunden der Kindertagesstättenleiterinnen

Entschuldigungen für fehlende Kinder und kurze Telefongespräche werden in den Kindertagesstätten von 7.00 bis 8.00 Uhr entgegengenommen.

Längere telefonische oder persönliche Gespräche erfolgen jederzeit nach vorheriger Vereinbarung.

Telefonnummern:

Städt. Kindertagesstätte „Werrawichtel“, Dresdener Straße 4 05652/5909

Städt. Kindertagesstätte „Regenbogen“, Bertram-Schrot-Straße 4 05652/6643

Bad Sooden-Allendorf, den 01.10.2007

G u n d l a c h
Bürgermeister

Die Kindertagesstättenordnung tritt mit Wirkung vom 01. 10. 2007 in Kraft.